



Geltungsbereich

Betreiber der Web-Anwendung und Vertragspartner für die Nutzung der Web-Anwendung ist die FLEXIBUS KG, Hans-Lingl-Str. 1, 86381 Krumbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Memmingen unter HR A 12930. Die Gesellschaft wird durch deren persönlich haftende Gesellschafter, Herrn Josef Brandner und die BBS Verwaltungs GmbH vertreten. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen der FLEXIBUS KG (nachfolgend FB oder FLEXIBUS genannt) und dem Fahrgäst.

Präambel

Unter der Marke FLEXIBUS werden innovative Mobilitätsdienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angeboten, die das bestehende Netz des ÖPNV ergänzen. Die Nutzung des Mobilitätsangebots FLEXIBUS setzt eine Fahrtwunschanfrage und Fahrbuchung voraus.

Dies kann telefonisch oder digital mittels der FLEXIBUS Web-Anwendung erfolgen. Dazu stellt FLEXIBUS seinen Fahrgästen eine Softwareapplikation (Web-Anwendung) zum Download auf verschiedenen Plattformen zur Verfügung. Die Web-Anwendung kann der Fahrgäst auf seinem mobilen Endgerät installieren um mit dem Informations- und Buchungssystem zu kommunizieren und zu buchen.

Die innerhalb der Web-Anwendung abgefragten Informationen dienen dazu, die Mobilitätsleistung des FLEXIBUS zu ermöglichen und werden unentgeltlich als Service erbracht.

Bei Buchungsanfragen bündelt FLEXIBUS mehrere Fahrtwünsche zwischen den Bedarfshaltestellen des FLEXIBUS mit dem Ziel, eine möglichst wirtschaftliche, verkehrsvermeidende und ressourcenschonende Fahrtroute zu bilden. Es besteht kein Anspruch auf eine Einzelbeförderung mit direktem oder kürzestem Fahrweg.

Nach erfolgter Buchung schließt der Fahrgäst bei Fahrtantritt einen gesonderten Beförderungsvertrag mit dem Beförderungsunternehmen auf Grundlage der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (vom 27.02.1970, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1970, Teil 1, Seite 230) sowie den Tarif- und Beförderungsbedingungen des ausführenden Beförderungsunternehmens ab.

Nutzung der FLEXIBUS Webanwendung und Registrierung

1. Zur Information, Anfrage und Buchung von Beförderungsleistungen stellt FLEXIBUS dem Fahrgäst die FLEXIBUS App kostenfrei zur Verfügung. Ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis wird erst durch Abschluss eines Beförderungsvertrages bei Fahrtantritt mit dem jeweiligen Beförderungsunternehmen begründet.
2. Die Kosten aus der mit der App verbundenen Nutzung des mobilen Endgeräts sind vollständig vom Fahrgäst selbst zu tragen. Der Zugang und die Verbindung zum Internet gehört nicht zum Leistungsgegenstand der App. Der Fahrgäst hat eigenverantwortlich und auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung die technischen Voraussetzungen seines mobilen Endgerätes, auch in Bezug auf dessen Konfiguration, Leistungsfähigkeit und Aktualität der erforderlichen Software, zu schaffen.
3. Die Ausführung einer Buchung erfordert eine Registrierung durch Anlage eines Benutzeraccount in der Web-Anwendung. Dazu muss sich der Fahrgäst unter wahrheitsgemäß Angabe seiner Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, Benutzername, E-Mail-Adresse) bei FLEXIBUS registrieren. Sofern der Verdacht besteht, dass der Fahrgäst den Account rechtswidrig oder in einer Weise nutzt, die FLEXIBUS oder Dritte schädigen kann, behält sich FLEXIBUS das Recht der Sperrung des Accounts ohne vorherige Mitteilung des Nutzers vor.
4. Mit der Registrierung und der Eröffnung des Benutzerkontos kommt zwischen FLEXIBUS und dem Fahrgäst ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Web-Anwendung zustande, dessen Gegenstand auch die Akzeptanz dieser AGB ist. Der unter dem Web-Anwendungsnutzungsvertrag erbrachte Service ist kostenlos.
5. Unsere Erklärung auf Abschluss eines Web-Anwendungsnutzungsvertrages richtet sich an geschäftsfähige Personen, nur geschäftsfähige Personen sind berechtigt, die FLEXIBUS Web-Anwendung zu nutzen und Beförderungen zu buchen.
6. Mit der Web-Anwendung kann der Fahrgäst nur für sich Reservierungen auslösen. Ausgenommen davon sind Reservierungen welche Eltern für Ihre Kinder vornehmen.
7. Der Fahrgäst ist verpflichtet, seinen Benutzernamen und sein Passwort sicher zu verwahren. Er ist weder berechtigt, Dritten diese Angaben mitzuteilen noch diesen Zugang zur App weiterzugeben. Für die Vertraulichkeit und Sicherheit seines Accounts ist der Fahrgäst alleine verantwortlich. Sofern eine unberechtigten Nutzung der Web-Anwendung durch Dritte erkennbar ist, hat der Fahrgäst FLEXIBUS umgehend zu informieren.
8. Mit der Registrierung erklärt der Fahrgäst sein Einverständnis mit der Speicherung seiner persönlichen Daten in der Web-Anwendung. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich aus Ausführung der Fahrt als auch im Fall des Nichtantritts einer reservierten Fahrt verwendet. Anfragen gem. § 34 Bundesdatenschutzgesetz sind an FLEXIBUS zu richten.
9. Mit der Registrierung erhält der Fahrgäst das kostenfreie, einfache und nicht übertragbare Recht, die Webanwendung auf seinem Endgerät zu nutzen. Die Web-Anwendung darf ausschließlich für eigene Zwecke genutzt werden. Eine kommerzielle Weitervermittlung des Services ist nicht gestattet. Eine Umgehung der technischen Zugangsvoraussetzungen und/oder Sicherheitsvorkehrung der Web-Anwendung ist untersagt.

Buchungsablauf der Beförderungsleistung

1. Um eine Beförderungsleistung zu buchen, wählt der Fahrgast für den Beförderungswunsch den Fahrtag, die Fahrstunde/Minute, die Einstieg- und Ausstieghaltestelle aus. Das Buchungssystem von FLEXIBUS gleicht die Ausführbarkeit der Beförderungsleistung mit den zur Verfügung stehenden Fahrtmöglichkeiten ab und teilt dem Fahrgäste die Beförderungsmöglichkeit mit Angabe von Einstiegszeit und voraussichtlicher Fahrtzeit mit.
2. Sofern der Fahrgäste weitere Gegenstände (Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen, Fahrrad) mit sich führt, ist dies bei der Buchung anzugeben. Aus der Reservierung eines Rollstuhlplatzes kann kein Rechtsanspruch auf eine Beförderung im Rollstuhl abgeleitet werden, da entweder die Eignung des Rollstuhls geprüft oder eine Haftungsfreistellung des Fahrgäste bei fehlender Eignung erforderlich ist. Das Beförderungsunternehmen des FLEXIBUS behält sich das Recht vor, Fahrgäste bei Mißachtung die Beförderung zu verweigern.
3. Sofern die angefragte Beförderungsleistung ausführbar ist, eröffnet FLEXIBUS als kostenfreie Serviceleistung dem Fahrgäste die Möglichkeit der Buchung. Nach Vollzug der Buchung erhält der Fahrgäste von FLEXIBUS eine Buchungsbestätigung auf sein mobiles Endgerät.
4. Die telefonische Buchung als auch die Nutzung der App, insbesondere der Abschluss des Buchungsvorgangs des Fahrgäste, begründet nicht den Abschluss eines Beförderungsvertrages. Sowohl FLEXIBUS als auch der Fahrgäste sind bis zum Abschluss des Beförderungsvertrages mit dem ausführenden Verkehrsunternehmen zur Stornierung der Umbuchung bis spätestens 30 Minuten vor der gebuchten Fahrt berechtigt.

Änderungen der gebuchten Leistung, Durchführung der Fahrt und Nichtantritt

1. Der Fahrgäste kann in der Web-Anwendung oder über das Call-Center des FLEXIBUS jederzeit seinen Fahrtwunsch und seine persönlichen Daten bis maximal 30 Minuten vor Fahrtantritt ändern oder löschen. Eine Änderung, Löschung oder Stornierung der Fahrt innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 30 Minuten vor Fahrtbeginn oder erst beim Eintreffen des FLEXIBUS an der vereinbarten Haltestelle ist nicht möglich.
2. Will der Fahrgäste die Daten der Fahrt verändern, auf einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit oder für eine andere Einstiegs- oder Ausstieghaltestelle ändern, ist dies nur möglich, indem die bereits gebuchte Fahrt gelöscht wird und anschließend eine neue Fahrt gebucht wird.
3. Zum reservierten Zeitpunkt steht der Fahrgäste an der bestätigten Haltestelle zum Einstieg bereit und bietet dem Fahrer des Verkehrsunternehmens den Abschluss des Beförderungsvertrag an. Erst nach Zahlung und Ausgabe der Fahrkarte wird der Beförderungsvertrag nach den Bestimmungen des ausführenden Verkehrsunternehmens geschlossen.
4. Kommt der Fahrgäste zu spät oder überhaupt nicht zur bestätigten Einstiegshaltestelle, nimmt also an der bestellten Fahrt nicht teil, meldet dies der Fahrer an FLEXIBUS. Das ausführende Verkehrsunternehmen kann als Aufwandsersatz für die nicht ausgeführte Leistung den 3-fachen Fahrpreis vom Fahrgäste verlangen. Erst nach Ausgleich des berechneten Aufwandsersatzes kann der Fahrgäste weitere Buchungen durchführen.
5. Sollte eine Buchung nicht oder nicht vollständig durchführbar sein, etwa aufgrund technischer oder betrieblicher Probleme (z.B. Fahrzeugausfall, Stau) oder weil eine Verbindung nicht mehr verfügbar ist („fehlerhafte Buchung“), wird der Fahrgäste unverzüglich über

die Web-Anwendung, per SMS, Telefon oder E-Mail informiert. Im Anschluss kann der Fahrgast eine neue Fahrt buchen. Eine automatische Neubuchung eines FLEXIBUS erfolgt nicht.

Laufzeit und Kündigung des Web-Anwendungs-Nutzungsvertrags

Der Webanwendungs-Nutzungsvertrag kann von FLEXIBUS als auch dem Fahrgäste mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Hierfür genügt jeweils eine einfache Mitteilung in Textform (z.B. per E-Mail) oder eine entsprechende Benachrichtigung in der Web-Anwendung. Eine Kündigung ist über das FLEXIBUS Call-Center auch telefonisch möglich.

Abgabe von Erklärungen

Erklärungen des Nutzers - insbesondere Willenserklärungen - werden gegenüber FLEXIBUS dadurch abgegeben, dass der Nutzer die gemäß der Benutzerführung eingegebenen Daten durch Betätigung der dafür vorgesehenen Schaltfläche zur Übermittlung an FLEXIBUS freigibt.

Gewährleistungs- und Haftungsausschluss für die Nutzung der FLEXIBUS-Webanwendung

1. Für die Haftung von FLEXIBUS im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Web-Anwendung und der Services gelten die gesetzlichen Bestimmungen. FLEXIBUS haftet daher lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. FLEXIBUS übernimmt keine Haftung für die ständige Erreichbarkeit, die technische Verfügbarkeit oder die Virenfreiheit der Internetseiten der FLEXIBUS Web-Anwendung sowie der dortigen Dateien. Eine hundertprozentige Verfügbarkeit der FLEXIBUS Webanwendung kann aufgrund erforderlicher Wartungsarbeiten oder möglicher Systemausfälle nicht gewährleistet werden. FLEXIBUS strebt an, dem Nutzer die Web-Anwendung durchgehend zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch des Nutzers auf eine durchgehende Verfügbarkeit besteht nicht. Eine bestimmte Verfügbarkeit der Web-Anwendung wird nicht zugesagt. Dies beinhaltet insbesondere auch die Frage, auf welchen Betriebssystemen und/oder Typen von Endgeräten die Web-Anwendung verfügbar ist.
3. Eine Haftung von FLEXIBUS für Aufwendungen oder Schäden des Nutzers, die aus der Nichtverfügbarkeit der FLEXIBUS Web-Anwendung resultieren, ist ausgeschlossen.
4. Es besteht keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in der FLEXIBUS Web-Anwendung enthaltenen Informationen und Angebote.
5. FLEXIBUS haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Fahrgäste dadurch entstehen, dass ein Dritter in den Besitz der Zugangsdaten des Fahrgäste gekommen ist, nachdem FLEXIBUS dem Fahrgäste die Zugangsdaten mitgeteilt hat.
6. FLEXIBUS haftet nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Fahrgäste durch die im Rahmen der Web-Anwendung verwendete Software entstehen, es sei denn, diese Schäden wurden von FLEXIBUS oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7. FLEXIBUS ist nach freiem Ermessen berechtigt, mit Wirkung für die Zukunft die Web-Anwendung und den Service zu jedem beliebigen Zeitpunkt und ohne individuelle Benachrichtigung zu ändern und/oder einzustellen. Eine Information über eine Einstellung der Web-Anwendung erfolgt rechtzeitig über die Homepage.

Subsidiaritätsklausel

Durch diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen der FLEXIBUS Web-Anwendung bleiben die dem jeweiligen Vertragsverhältnis zwischen dem das die Beförderung ausführende Verkehrsunternehmen und dem Fahrgäste zugrunde liegenden Vertrags- und Geschäftsbedingungen unberührt. Im Kollisionsfall gehen die Regelungen des Einzelvertragsverhältnisses vor.

Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform, soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. FLEXIBUS ist berechtigt, diese AGB für die Zukunft anzupassen, soweit die Änderungen für den Fahrgäste zumutbar sind. Änderungen werden rechtzeitig vor Inkrafttreten durch eine Benachrichtigung per E-Mail und/oder Benachrichtigung in der Web-Anwendung mitgeteilt. Um die Web-Anwendung bzw. den Service von FLEXIBUS weiter nutzen zu können, ist das Einverständnis des Fahrgäste mit den neuen Bedingungen zu erklären. Bereits erfolgte Buchungen sind von solchen Änderungen ausgenommen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass FLEXIBUS und dessen Kooperationspartner nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnehmen.
4. Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online geschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Nachtrages unwirksam sein oder werden oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Nachtrages für einen der Vertragspartner insgesamt unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieses Nachtrages nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragspartnern angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig Günzburg.